



## INTEGRATIONSENSIBLE URTEILE GEGEN DIE MEHRFACHINTENSIV-TÄTER IM „NAMEN DES VOLKES“

# Amberger Asylanten-Attacken: 15 Verletzte, drei mal Bewährung

Von MAX THOMA aus Amberg | Die kultursensible bayerische Justiz setzt zu neuen Unterwerfungs-Höhenflügen an. Am Freitag Vormittag fiel das Urteil gegen die vier marodierenden Gewaltmigranten, die Ende Dezember in der Amberger Innenstadt am helllichten Tag innerhalb von über vier (!) qualvollen Stunden 15 Menschen teils schwer verletzen konnten: „Die Haftbefehle der drei Afghanen wird aufgehoben – Sie können den Gerichtssaal als freie Männer verlassen“.

Das Jugendschöffengericht Amberg hat sein Urteil im „Hass-Mob-Prozess“ ([BILD](#)) gefällt. Einer der drei Angeklagten traf jedoch erst mit rund 20-minütiger Verspätung im Gerichtssaal ein, weil die Polizei vergessen hatte, ihn aus der JVA Amberg abzuholen, Insch'Allah! Die vier Asylbewerber, die nach einem ausgeklügelten „Deal“ mit der bayerischen Justiz gestanden hatten, bei einer „Prügeltour durch Amberg“ zwei dutzend Passanten – darunter auch Familienväter mit Kindern – attackiert zu haben, wurden „schuldig gesprochen“ wegen

gefährlicher Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung und anderer Delikte. Der „Schuldspruch“ dürfte die Intensivtäter und ihre „Follower“ allahdings nicht übermäßig beeindruckt haben – der faktische Freispruch verbreitete sich wie ein Lauffeuer auf den steuerfinanzierten Smartphones der deutschen Neubürger und Gewalt-Nachahmer. Dass das Quartett am 29. Dezember über Stunden Menschen über den Bahnhofsvorplatz gehetzt und dabei 15 Personen verletzt hatte, schrieb Jugendrichter Peter Jung vor allem strafmildernd ihrem erhöhten „Rauschgift- und Alkohol-Konsum“ zu.

### **Der Linksstaat setzt ein Zeichen**

Die drei abschiebepflichtigen Afghanen Mostafa G. (17), Ajmal O. (18) und Omidullah M. (20) wurden dabei von Richter Peter Jung „im Namen des Volkes“ zu drastischen „Bewährungsstrafen“ von sechs Monaten, acht Monaten und 13 Monaten verurteilt. Der 18-jährige „schutzsuchende“ Iraner Amin A. wurde unter Einbeziehung von „einer Reihe von Vorstrafen und Taten aus Regensburg“ zu zwei Jahren und sieben Monaten Jugendvollzug (inklusive Traumatherapie) verurteilt. Zunächst darf der Drogenkonsument jedoch in eine Entziehungsanstalt – wohl im offenen Jugendvollzug. Damit folgt das Hohe Gericht willfährig den Anträgen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung: „In dem Prozess waren die Angeklagten geständig“ und entschuldigten sich durch ihre steuerfinanzierten Asylanwälte und Dolmetscher für ihre Taten.

### **Amberger Gewaltorgie hat „nichts mit der Herkunft der Täter“ zu tun**

Ursprünglich hatte das Gericht für die juristische Aufarbeitung des zukunftsweisenden Präzedenz-Falles [25 Verhandlungstage angesetzt](#). Mit der „Aussicht auf erheblich mildere Strafen“ hatten sich die Anwälte der Angeklagten aber schließlich bereitwillig zu den handelsüblichen Taqiyya-Geständnissen bereit erklärt. Damit war der Weg für „eine Absprache zwischen Richter, Staatsanwaltschaft und der

Verteidigung über das Strafmaß“ geebnet. Die Staatsanwaltschaft Amberg forderte sodann in ihrem submissiven Plädoyer für drei der vier Asylbewerber Jugendstrafen zwischen einem halben und eineinhalb Jahren, die selbstverständlich zur Bewährung ausgesetzt werden müssten. Die vier Angeklagten drückten in Erklärungen ihrer Asylindustrie-Advokaten ihr Bedauern aus und „ent-schuldigten“ sich damit lapidar im Sinne von 87 Prozent der deutschen Wähler. Sie führten die Angriffe auf zu viel Alkohol und Drogen zurück, die sie konsumiert hatten. Staatsanwaltschaft und auch die Verteidiger sprachen vereint von „jugendtypischem Verhalten“, das „nichts mit der Herkunft der Täter“ zu tun hat!

Die 24 Attacken auf Passanten seien vielmehr auf eine „Gruppendynamik, die an dem Tag entstanden sei“ zurück zu führen. Dennoch hätte die Intensität der Angriffe auch die Ermittler überrascht, erklärten sie Anfang April sogar, als sie die Ermittlungsergebnisse vorstellten.

### **„Hetzjagden von Amberg“ als Integrationsversuch**

Am beschaulichen Amberger Bahnhof, in der Bahnhofshalle, auf dem Vorplatz und in der Innenstadt beleidigten die „Fluchtsuchenden“ wahllos Passanten, ohrfeigten und traktierten sie mit Fäusten und Fußtritten – auch als die Opfer bereits am Boden lagen, Amberger Bürger mit ihren Kindern mussten panikartig vor den Geflüchteten flüchten und suchten in Cafés und Geschäften Schutz vor den Schutzsuchenden. Die hinzu gerufene Polizei war über Stunden auf dem 400 x 400 Meter kleinen Tatort-Areal machtlos gegen die Invasoren.

Mit dem Satz „Wenn du Eier hast, schlägst du einen Erwachsenen“ des in Regensburg vielfach polizeibekanntem iranischen Gewalttäters Amin A. (18) kam der Asylanten-Hass-Mob sodann „gewaltig“ in Fahrt und setzte eine bundesweite Diskussion über den Umgang mit gewaltbereiten abschiebepflichtigen Flüchtlingen in Gang, die allerdings zu nichts

führte. Amin A. hatte sogar seinen Pro-Forma-Abschiebe-Bescheid erhalten und wollte die letzten Abende vor seiner „Volljährigkeit“ mit einer anständigen kulturspezifischen Prügel-Orgie zu diesem Anlass ausklingen lassen – sein Geburtsdatum war zufälligerweise der „01.01.01“ – die Digitalisierung schreitet voran.

### **Goldstück-Gewaltorgie zum „Geburtstag“**

Die Aussagen der Zeugen am Jugendgericht Amberg belegten, dass sich die Aggressionen der vier Angeklagten vor allem gegen Minderjährige, Frauen oder Dunkelhäutige richteten. Unbeteiligte Menschen, unter anderem ein Vater mit seiner 5-jährigen Tochter, versuchten zu entkommen, wurden aber eingeholt, teilweise zu Boden geschleudert, geprügelt und getreten.

Unschöne Bilder: Merkels Ehrengäste prügelten laut Polizei wahllos zunächst Nino M. (erst 13) grundlos in den Bauch und schlugen kurz danach Marco S. (29, Landschaftsgärtner) ins Gesicht. Am Bahnhofsvorplatz die nächste Attacke: Einer der Männer soll ein Mädchen als „Nutte“ beleidigt und bedrängt haben. Als die Begleiter des Mädchens – beide 17 – dazwischen gingen, wurden sie „wiederum wahllos“ durch Schläge im Gesicht verletzt. Teils schwerer Verletzte kamen mit Prellungen und Gehirnerschütterung ins nahe liegende Mariahilf-Krankenhaus. Ein Mann, der am Amberger Bahnhofsvorplatz den Opfern helfen wollte, wurde ebenfalls schwerst verprügelt.

Als „Schlampe“ oder „Scheiß-Nigger“ wurden weitere Passanten beschimpft, eine Bierflasche zerbrach auf einem Kopf, vor Tritten ins Gesicht schreckten die vier ebensowenig zurück wie Polizisten als „Fotze“ oder „Pisser“ zu beleidigen, [PI-NEWS berichtete](#) mehrfach detailliert über die unglaublichen Vorfälle: Die Asylbewerber „schlugen und stiefelten offenbar wahllos jeden, der ihnen über den Weg lief“.

**„Kaputtmacher“ Amin A. – eine Ikone der erfolgreichen**

## **Umvolkungspolitik**

Allah-sei-dank: Damit wird Amin A. nun für weitere Jahre dem deutschen Steuerpflichtigen erhalten bleiben, obwohl Gerichtsakten schon vor den „Hetzjagden von Amberg“ seine mittelgute Integration beschrieben: Anfang 2015 „flüchtete“ er mit seinem Vater über die Balkanroute nach Deutschland. Er besuchte die Mittelschule in Lauber und flog unter anderem wegen eines Streits mit „andersgläubigen Jugendlichen“ von der Clermont-Ferrand-Schule in Regensburg. Auch die Berufsschule musste er zweimal nach gewalttätigen Auseinandersetzungen verlassen. Im Herbst 2017 wurde sein Asylbescheid abgelehnt, die Klage dagegen wurde vom Verwaltungsgericht Regensburg abgewiesen. Er begann, zum Zeitvertreib mit Fäusten und Flaschen auf andere Flüchtlinge einzuprügeln.

Immer wieder wurde er aus Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rausgeworfen – u.a. hatte er am 3. Juli 2018 dem Leiter der Gruppe mit „Kaputtmachen“ und Umbringen gedroht, weil er „nur 80 Euro Taschengeld“ bekam. Die Justiz reagierte gar nicht oder erstaunlich lasch: Bis zu seiner Festnahme am 29. Dezember 2018 sah das Gericht von der Verfolgung eines Diebstahls ab, reagierte auf Körperverletzung und Widerstand gegen Polizisten lediglich mit „zwei richterlichen Weisungen und Sozialstunden“, was das Gewalt-Goldstück zu weiteren Taten animierte – die deutsche Justiz als Anstifter und Mittäter!

Die abschiebepflichtigen Gewalttäter in der wirtschaftlich enorm aufstrebenden Barockperle Amberg können aber auch nach den brutalen Straftaten immer noch nicht nicht in ihre „Herkunftsländer“ abgeschoben werden, da „deren Asylverfahren noch laufe“. Darauf hat Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, CSU, im Vorfeld des Urteils hingewiesen. Bei einem der Tatverdächtigen handelt es sich nach Angaben von Herrmann um einen noch minderjährigen Afghanen, bei dem das BAMF sofort ein Abschiebungsverbot ausgesprochen habe. Man habe das Amt jedoch gebeten, das Abschiebungsverbot nach Möglichkeit zu

widerrufen. Bisläng scheiterten auch die Abschiebungen in den Iran allerdings „an fehlenden Pass- oder Passersatzpapieren“. Aktuell sei die Abschiebung [„noch in keinem der Fälle rechtlich möglich“](#), betonte Herrmann schuldstolz: „Wir setzen alle Hebel in Bewegung, um das zu ändern“. Dein Wort in Allahs Ohr.

Bayern ist sicher (CSU-Slogan) ... am Abgrund.

---

*(PI-NEWS Autor MAX THOMA ist steuerpflichtiger Amberger Bürger und besitzt dort Cafés und Ladengeschäfte. Er hat die Verwerfungen von Merkels Menetekel-Migranten hautnah erlebt – nicht unbedingt geschäftsfördernd...)*